



Bernd Wischhöver
An der Trift 5, 31515 Steinhude
Tel. 05033 – 91187 oder 0172 - 5126360
E-Post: bernd.wischhoever@afd-wunstorf.de

Herrn Bürgermeister
Rolf-Axel Eberhardt
Südstr. 1
31515 Wunstorf

Steinhude, 14.09.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eberhardt, lieber Axel,

es wird die Aufnahme des TOP

Straßenausbaubeitragsverfahren

zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Wunstorf, vorgesehen am 11.11.15, beantragt. Dazu wird folgender Antrag gestellt:

Der Rat beschließt die Verwaltung zu beauftragen die derzeit für Wunstorf gültige Straßenbaubausbeitragsatzung in der Form zu ersetzen, eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge zum Jahr 2018 einzuführen.

Zur Begründung:

Durch die Kosten, die im Rahmen des in der Stadt Wunstorf derzeit geltenden Straßenausbaubeitragsverfahrens auf die Anlieger der jeweiligen Straßen umgelegt werden können, sind diese durch die gestiegenen Kosten in erheblichen Masse betroffen, was verständlicher Weise immer wieder zu erheblichen Unmut führt. Oftmals sind diese Kosten für die Betroffenen nur durch Kreditaufnahmen zu bewältigen. Hieraus resultieren grundsätzlich auch die teils massiven kritischen Äußerungen im Zusammenhang mit der Ausbauart einer Straße und natürlich, ob ein Ausbau überhaupt erforderlich ist.

Hier ist im Sinne der Bürger über eine Änderung der derzeitigen Wunstorfer Satzung nicht nur nachzudenken, sondern eine Änderung herbei zu führen.

Nach meinen Recherchen spricht die derzeitige Rechtslage in Niedersachsen nicht gegen eine Änderung der in Wunstorf geltenden Satzung.

Beispielhaft möchte ich mich auf die Satzung der Gemeinde Biblis/Hessen beziehen.

Dort werden die Beitragskosten über die

„Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“

(Internet: http://www.biblis.eu/gv_biblis/Rathaus-B%C3%BCrgerservice/B%C3%BCrgerservice/Ortsrecht%20und%20Satzungen/Satzung-wiederkehrende-Stra%C3%9Fenbeitr%C3%A4ge_unterschrieben.pdf)

erhoben. Es handelt sich dabei um eine Beitragssatzung, die die Grundstücke nach Größe, Nutzungsart und Nutzungsmöglichkeit beurteilt, im Prinzip so wie die derzeit für Wunstorf geltende Satzung. Ebenso sind dort Grundstücke an tatsächlich noch nicht ausgebauten Straßen, wie Grundstücke an Straßen, die in den letzten 20 Jahren ausgebaut wurden, berücksichtigt. Bei tatsächlichem Erstausbau einer Straße, z.B. in einem Neubaugebiet, würde das Beitragsverfahren analog der bisherigen Satzung abgerechnet werden, dass wiederkehrende Beitragsverfahren käme hier zunächst für 20 Jahre nicht zur Anwendung.

Nach einem bereits erfolgtem Straßenausbau entfällt ab Ausbau für 20 Jahre der wiederkehrende Beitrag. Auf diese Weise werden Ungerechtigkeiten bei einem veränderten Beitragsverfahren vermieden.

Sehr wohl bedeutet eine Umstellung des Beitragsverfahren zunächst einen hohen Verwaltungsaufwand. Dieses relativiert sich allerdings mit Blick in die Zukunft, da die jetzt noch zeitaufwändigen Bürgerbeteiligungen der betroffenen Grundstückseigentümer künftig einfacher und damit zeitsparender verlaufen werden. Weitere Verwaltungskosten werden im Bereich des Straßenausbaubeitragsverfahrens selbst eingespart, da dieses entfallen würde.

Die Zufriedenheit betroffener Bürger steigt, da die Kosten künftiger Straßenausbaubeiträge über verhältnismäßig überschaubare jährliche Kosten geleistet wurden und somit keine, zum Teil fünfstellige Summe fällig wird.

Für Rat und Verwaltung würde künftig das jährlich zur Verfügung stehende Budget für den Straßenausbau/die Straßensanierung fest stehen, so dass eine entsprechende sichere finanzielle Planung gegeben ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Wolf' or similar, written in a cursive style.